

# Alterssicherung seit der Jahrtausendwende: Bestandsaufnahme und Ausblick

## Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

### **Nettorentenniveau (mit und ohne Reformen):**

Das Rentenniveau liegt 2040 gut acht Prozentpunkte niedriger, als es ohne die Reformen ausfallen würde (41,9 statt 50,2 %).

Bereits heute fällt das Rentenniveau drei Prozentpunkte geringer aus als im Szenario ohne Rentenreformen (48,1 statt 51,7 %).

### **Rentenversicherungsbeiträge (mit und ohne Reformen):**

Der Beitragssatz liegt 2040 etwa sechs Prozentpunkte niedriger, als er ohne die Reformen ausfallen würde (23,8 statt 29,7 %).

Bereits heute fallen die Beiträge 1,6 Prozentpunkte geringer aus als im Szenario ohne Rentenreformen (18,7 statt 20,3 %).

### **Verbreitungsgrad Riester und bAV**

53,7 % der Menschen, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) versichert sind, sorgen gegenwärtig bereits mit einer bAV oder einer Riester-Rente vor. Davon besitzen 20,0 % eine Riester-Rente. 22,7 % eine bAV und 11,0 % sparen in beiden Anlageformen für das Alter.

22,4 % verfügen noch über anderweitige Vermögen wie Lebens- und Rentenversicherungen, Immobilien oder Wertpapiere.

23,9 % der Versicherten besitzen neben der GRV keine weitere Altersvorsorge.

### **Ertragspotenzial Riester und bAV im Jahr 2040**

Für einen Eckrentner beträgt die Riester-Rente im Jahr 2040 306 Euro, wenn er den Vertrag voll bespart (4 % des Gesamteinkommens).

Eine vergleichbare Betriebsrente leistet 294 Euro.

Die durch die Riester-Reform von 2001 entstandene Vorsorgelücke von 189 Euro wird damit mehr als geschlossen.

Auch die später durch die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors entstandene Lücke (122 Euro) wird nahezu abgedeckt.

Wird der Riester-Vertrag nur mit 2 – statt mit 4 – Prozent bespart, liegt der Ertrag (170 Euro) etwas unter dem Niveau der Riester-Lücke.

## Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der drohenden, demografisch bedingten Finanzierungsprobleme ist die GRV seit der Jahrtausendwende in mehreren Schritten reformiert worden:

- Mit der „Riester-Reform“ (2001) sollte die umlagefinanzierte Rente durch eine staatlich geförderte private Kapitalvorsorge ergänzt werden.
- Der Nachhaltigkeitsfaktor (NHF, 2004) dämpft die Rentenerhöhung, wenn das Verhältnis von „Rentnern“ zu „Beitragszahlern“ steigt.
- Durch die „Rente mit 67“ (R67, 2007) wurden die Altersgrenzen angehoben, ab denen Renten abschlagsfrei bezogen werden können.

Alle Reformschritte hatten einen Zeithorizont von 30 Jahren. Denn die steigende Lebenserwartung und geringere Geburtenzahlen entfalten ihre Wirkung vor allem, wenn die geburtenstarken Baby-Boomer vom Erwerbsleben in den Ruhestand wechseln. Als Folge steigt die Zahl der Leistungsempfänger, während die Zahl der Beitragszahler sinkt.

15 Jahre nach der ersten Reform – quasi zur „Halbzeit“ – ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme: Wie steht es um die nachhaltige Finanzierung des Umlageverfahrens? Wie entwickeln sich Leistungsniveau und Beitragssatz? Wie wurde die geförderte Altersvorsorge von den Versicherten angenommen und welchen Beitrag leistet sie im Ruhestand?

## Wie steht es um die nachhaltige Finanzierung der GRV?

Die Rentenreformen wirken bereits jetzt auf Beitragssatz und Nettorentenniveau. Der Effekt verstärkt sich über die nächsten Jahre (siehe Abbildung 1).

Bis 2040 dämpfen die Reformen den **Beitragssatz** um etwa sechs Prozentpunkte (23,8 % statt 29,7 %). Ohne Reformen würde der Beitragssatz bereits heute bei 20,3 % liegen (Status quo (SQ): 18,7 %). Das **Nettorentenniveau** sinkt bis 2040 um insgesamt gut acht Prozentpunkte (41,9 % statt 50,2 %). Aktuell ist das Rentenniveau bereits gut drei Prozentpunkte niedriger.

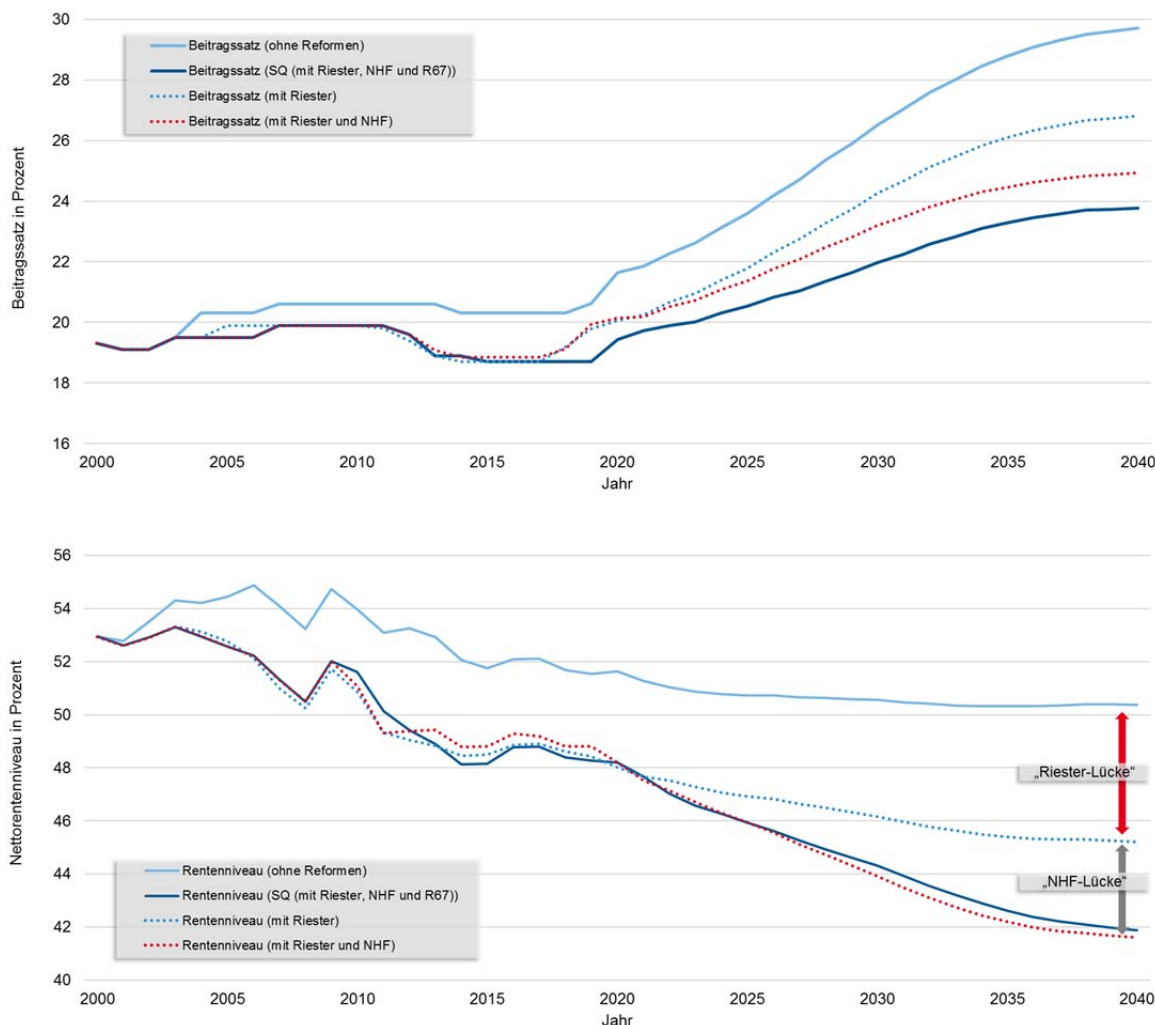
Die Riester-Reform selbst macht beim Beitragssatz etwa die Hälfte, beim Rentenniveau etwa 60 % der Entwicklung aus. Alle weiteren Effekte sind auf den Nachhaltigkeitsfaktor („NHF-Lücke“) und die Rente mit 67 zurückzuführen. Die Rente mit 67 stabilisiert nicht nur den Beitragssatz, sondern auch das Rentenniveau.

Im Ergebnis zeigt sich:

1. **Der demografische Wandel lässt sich nicht wegreformieren.** Beitragssatz und Rentenniveau reagieren wie beabsichtigt auf die Alterung der Bevölkerung.
2. **Die Zielgrößen** für die Entwicklung des Beitragssatzes (nicht mehr als 20 % im Jahr 2020 und 22 % im Jahr 2030) und des Rentenniveaus (nicht weniger als 46 % im Jahr 2020 und 43 % im Jahr 2030) **wurden erfüllt.**

**Fazit:** Die Reformen haben das Umlagesystem in beabsichtigter Weise stabilisiert.

Abbildung 1: Beitragssatz- (oben) und Nettorentenniveau vor Steuern (unten) in unterschiedlichen Reformkonstellationen, 2000-2040



Quelle: Prognos 2016

### Wie wurde die geförderte Altersvorsorge angenommen?

Mit der Riester-Reform wurde das umlagefinanzierte Rentensystem durch eine kapitalgedeckte Altersvorsorge flankiert. Hierdurch sollte die Lücke geschlossen werden, die sich durch die Reform der gesetzlichen Altersvorsorge im Jahr 2001 perspektivisch auftrat. Der Gesetzgeber fördert Eigenvorsorge seither mit Zulagen und Steuervorteilen. Da die Zusatzvorsorge freiwillig ist, ist für den Erfolg der Verbreitungsgrad entscheidend.

Bezogen auf die Zahl der Pflichtversicherten der GRV errechnet sich ein Verbreitungsgrad der **Riester-Rente** von **31 %** (für das Jahr 2012). Ein knappes Drittel der Versicherten sorgt also mit Hilfe staatlicher Förderung privat für das Alter vor.

Aber auch die übrigen zwei Drittel der Pflichtversicherten bleiben nicht ohne zusätzliche Vorsorge im Alter. **23 % der Versicherten verfügen über eine betriebliche Altersvorsorge (bAV)**, aber keinen Riester-Vertrag (11 % haben sowohl einen Riester-Vertrag als

auch eine bAV). Allerdings ist **zu berücksichtigen, dass die Verbreitung der bAV im SOEP untererfasst ist.**<sup>1</sup> Von den Personen, die weder eine bAV noch einen Riester-Vertrag haben, verfügt wiederum die Hälfte über anderweitige Vermögen. Dies können private Lebens- und Rentenversicherungen sein, aber auch Immobilien und Wertpapiere.

**Fazit:** Es verbleibt eine Gruppe von knapp einem Viertel der Versicherten, die ohne jegliche andere Absicherung alleine auf die GRV angewiesen sein wird. Mehr als die Hälfte der Pflichtversicherten hat jedoch entweder einen Riester-Vertrag oder eine bAV. Darüber hinaus gibt es weitere Vorsorgeformen.

### Welchen Beitrag leisten Riester und bAV im Ruhestand?

Für die Beurteilung der geförderten Zusatzvorsorge ist neben ihrer Verbreitung auch entscheidend, ob die reformbedingten Lücken in der gesetzlichen Altersvorsorge geschlossen werden können. Ausgedrückt in Euro und in aktuellen Preisen erhält der Eckrentner im Jahr 2030 (2040) in der Referenzentwicklung (SQ) eine Nettorente in Höhe von 1.465 (1.703) Euro. Ohne die „Riester-bedingten“ Anpassungen hätte er mit 1.601 (1.892) Euro rechnen können.<sup>2</sup> Die **Lücke der Riester-Reform** beträgt somit 136 (189) Euro.

Die Analyse zeigt, dass diese Riester-Lücke durch die geförderte Altersvorsorge zuverlässig geschlossen wird. Unter den getroffenen Annahmen<sup>3</sup> kann der Eckrentner im Alter von 67 Jahren – ausgedrückt in heutigen Preisen – eine Riester-Rente in Höhe von 208 Euro (2030) bzw. 306 Euro (2040) monatlich erwarten. Eine vergleichbare Betriebsrente würde monatlich 194 bzw. 294 Euro bringen. Jenseits des Eckrentners zeigt die Studie mit **Berechnungen für typisierte Berufe**, dass bei „vollem Besparen“ in Höhe von 4 % des Jahreseinkommens die Riester-Lücke durchweg mehr als geschlossen wird. Bei 2 % verbleibt trotz Riester-Rente im Alter ein Teil der Lücke (Abbildung 2).

Die Ergebnisse für typisierte Berufe zeigen aber auch, dass die Riester-Lücke für besser-verdienende Versicherte schlechter geschlossen wird. Grund ist der **„Riester-Deckel“**, also die nominale Fixierung der steuerlichen Förderung auf einen Höchstbetrag von 2.100 Euro. Aktuell sind nur etwa 13 % der Riester-Sparer betroffen. Bis 2030 dürfte der Anteil jedoch auf etwa ein Drittel und bis 2040 auf etwa die Hälfte ansteigen. Damit werden auch zunehmend Durchschnittsverdiener an den Riester-Deckel stoßen. Der Riester-Deckel bedeutet auch, dass zumindest Teilgruppen der Riester-Sparer im Vergleich zu bAV-Sparern benachteiligt werden.<sup>4</sup>

**Fazit:** Die geförderte Zusatzvorsorge kann die „Riester-bedingten“ Lücken für den Eckrentner ebenso wie für ausgewählte typische Berufe kompensieren. Die impliziten Ziele der Reform in Bezug auf die Gesamtversorgung werden damit in der Regel erreicht.

---

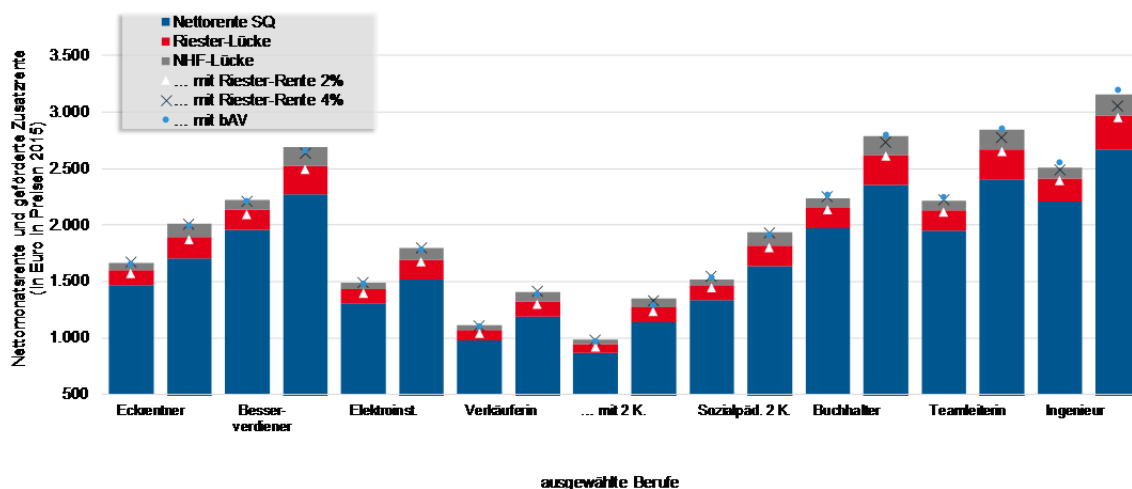
<sup>1</sup> So hatten gemäß einer Befragung von TNS Infratest Sozialforschung im Jahr 2011 etwa 36 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen 25 bis unter 65 Jahren eine bAV aber keinen Riester-Vertrag.

<sup>2</sup> Die ausgewiesenen prozentualen Lücken beziehen sich auf die jeweiligen Nettorenten in einer Situation ohne Reformen (also auch ohne den Nachhaltigkeitsfaktor und die Rente mit 67). Dabei wären Beträge von 1.640 Euro (im Jahr 2030) bzw. 1.991 Euro (im Jahr 2040), jeweils in heutigen Preisen, erreicht worden.

<sup>3</sup> Die Annahmen der Potenzialrechnungen sind im Anhang ausgeführt.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Entgeltumwandlung ist die steuerliche Förderung lediglich auf einen Höchstbetrag von vier Prozent des Jahreseinkommens beschränkt.

Abbildung 2: *Nettorenten und geförderte Zusatzvorsorge für ausgewählte Erwerbsbiografien 2030 und 2040, in Euro*



Quelle: Prognos 2016

## Gesamtbeurteilung

Die heutige Bestandsaufnahme zeigt zunächst: Der demografische Wandel lässt sich nicht „abschalten“.

- Infolge der Reformen ist die GRV auf die Alterung der Bevölkerung allerdings vorbereitet und unter dem Strich nachhaltig finanziert.
- Im Vergleich zu einer Situation ohne Reformen entstehen jedoch Vorsorgelücken.
- Die etablierten geförderten Zusatzrenten können dazu beitragen, die Leistungsrücknahmen in der GRV zu kompensieren.

Das heißt allerdings nicht, dass keinerlei **Nachbesserungsbedarf** besteht:

- Etwa ein Viertel der Pflichtversicherten verfügt über keinerlei Zusatzvorsorge. Hier sollte die Politik zielgenau helfen und die Anreize für Zusatzvorsorge für Geringverdiener weiter erhöhen.
- Eine Dynamisierung der Riester-Förderung ist notwendig, um die bestehende Diskriminierung zwischen den Förderwegen zu beenden.
- Eine Unterstützung der Arbeitgeber an der Ersparnisbildung der Arbeitnehmer im Zuge der beitragsfreien Entgeltumwandlung würde zu einer Entlastung der Arbeitnehmer führen, deren Betriebsrenten später der vollen Beitragspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen.
- Defizite in Bezug auf Transparenz der Zusatzvorsorge sowie Verständlichkeit der Förderung sollten beseitigt werden.

Und zu guter Letzt: Altersvorsorge braucht Zeit und Geduld. Ein System, zumal eines, das auf die freiwillige Einsicht der Betroffenen setzt, braucht Vertrauen und Akzeptanz.

Ein fortlaufendes „Infragestellen“ der Reformen schafft Unsicherheit, schwächt das Gesamtsystem der Alterssicherung und verstellt den Blick auf das Wesentliche: Sichere und auskömmliche Renten im Alter.

## Anhang

### Annahmen der Potenzialrechnungen zur zusätzlichen Altersvorsorge

Den Potenzialrechnungen von Riester-Rente und bAV (über Entgeltumwandlung) liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Beginn der Sparphase: 2002.
  - Die Sparphase berücksichtigt die Einphasung der Riester-Treppe zwischen 2002 und 2009.
- Ende der Einzahlungen: 2029 bzw. 2039.
  - Das letzte Jahr der Einzahlung ist das Jahr vor dem Renteneintritt, sofern ein Einkommen erzielt wurde (beim Eckrentner ist das der Fall, in den typisierten Berufsbiografien nicht immer).
- Verzinsung: 1,5 % (real) in Anspar- und Auszahlungsphase.
  - Der Zinssatz wird um jeweils 0,5 Punkte nach oben und unten variiert, um die Ergebnisse einem Sensitivitätscheck zu unterziehen.
- Sparquote
  - Riester-Rente: 2 und 4 % des jeweiligen Jahreseinkommens (max. 2.100 Euro)
  - bAV: 4 % des jeweiligen Jahreseinkommens (max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze)
  - Die bAV aus Entgeltumwandlung ist im Alter kranken- und pflegeversicherungsbeitragspflichtig, die Riester-Rente ist beitragsfrei.
- Lebenserwartung bei Renteneintritt: 22 Jahre (2030) bzw. 23 Jahre (2040).
  - Die fernere Lebenserwartung basiert auf der Generationensterbetafel des Statistischen Bundesamts, gemittelt und gerundet für Frauen und Männer.
- Kosten: 10 % des jährlichen Sparbetrags